

**Befragung von Arbeitnehmern
zum Thema „Nachhaltigkeit
in der betrieblichen Alters-
vorsorge“**

21. Dezember 2018
n8535/37092 Hr, Ho

forsa Politik- und Sozialforschung GmbH
Büro Berlin
Schreiberhauer Straße 30
10317 Berlin
Telefon: (0 30) 6 28 82-0

Vorbemerkung

Im Auftrag des Facing Finance e.V. hat forsa Politik- und Sozialforschung GmbH eine Befragung unter Angestellten und Arbeitern, die Produkte der betrieblichen Altersvorsorge besitzen, zum Thema „Nachhaltigkeit in der betrieblichen Altersvorsorge“ durchgeführt. Die Befragung sollte u.a. Erkenntnisse darüber liefern, wie wichtig Arbeitnehmern nachhaltige Kriterien bei der Anlage von Beiträgen aus der betrieblichen Altersvorsorge sind und welche Branchen und Verhaltensweisen Arbeitnehmer bei der Anlage ihrer betrieblichen Altersvorsorgebeiträge ausschließen würden.

Im Rahmen der Untersuchung wurden insgesamt 1.009 nach einem systematischen Zufallsverfahren ausgewählte Angestellte und Arbeiter ab 18 Jahren in der Bundesrepublik Deutschland befragt.

Die Untersuchung wurde mithilfe des Online-Panels forsa.omninet mit einem standardisierten Fragebogen im Zeitraum vom 5. bis 17. Dezember 2018 durchgeführt.

Die Untersuchungsbefunde werden im nachfolgenden Ergebnisbericht vorgestellt.

Die ermittelten Ergebnisse können lediglich mit den bei allen Stichprobenerhebungen möglichen Fehlertoleranzen (im vorliegenden Fall +/- 3 Prozentpunkte) auf die Gesamtheit der Angestellten und Arbeiter, die Produkte der betrieblichen Altersvorsorge besitzen, in Deutschland übertragen werden.

1. Sozial-ökologische Kriterien bei der betrieblichen Altersvorsorge

Zunächst wurden die befragten Arbeitnehmer mit betrieblicher Altersvorsorge gebeten anzugeben, welchen der fünf in Deutschland zugelassenen Durchführungswege sie für ihre betriebliche Altersvorsorge nutzen.

Nahezu jeder zweite befragte Arbeitnehmer mit betrieblicher Altersvorsorge nutzt für diese den Durchführungsweg Pensionskasse (47 %), bei dem der Arbeitgeber eine Rentenversicherung auf das Leben seines Arbeitnehmers bei einer Pensionskasse abschließt. Fast ein Viertel (24 %) hat eine Direktversicherung, bei dem der Arbeitgeber eine Lebensversicherung bei einem Lebensversicherer abschließt und gut jeder Zehnte hat eine Direktzusage durch den Arbeitgeber (14 %).

Nur wenige der befragten Arbeitnehmer mit betrieblicher Altersvorsorge nutzen als Durchführungswege für ihre betriebliche Altersvorsorge Pensionsfonds (6 %) oder eine Unterstützungskasse (3 %).

▪ Genutzte Durchführungswege der betrieblichen Altersvorsorge

Es nutzen die folgenden Durchführungswege für ihre betriebliche Altersvorsorge

	Pensions- kasse	Direktver- sicherung	Direktzusage durch den Arbeitgeber	Pensions- fonds	Unter- stützungs- kasse	*)
	%	%	%	%	%	
insgesamt	47	24	14	6	3	
Ost	50	18	14	7	6	
West	46	26	14	6	2	
Männer	43	26	16	7	2	
Frauen	52	23	11	5	3	
18- bis 34-Jährige	48	17	13	10	2	
35- bis 49-Jährige	45	27	14	6	3	
50 Jahre und älter	48	27	14	3	3	
Hauptschule	41	30	14	3	0	
mittlerer Abschluss	48	21	15	7	4	
Abitur, Studium	47	25	13	6	3	
Angestellte	48	24	13	6	2	
Arbeiter	37	25	20	7	5	
Haushaltsnettoeinkommen:						
- unter € 3.000	53	21	11	5	3	
- € 3.000 und mehr	44	26	15	7	3	

*) an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

Geldanlagen, darunter auch die betriebliche Altersvorsorge, können neben den wirtschaftlichen Anlagezielen Rendite, Sicherheit und Verfügbarkeit auch soziale und ökologische Kriterien berücksichtigen. Für diese nachhaltigen Geldanlagen wird für die drei Nachhaltigkeitskriterien „Environment“ (E), „Social“ (S) und „Government“ (G) die Kurzbezeichnung „ESG“ verwendet.

Danach gefragt, ob ihr Anbieter der betrieblichen Altersvorsorge solche ESG-Kriterien bei Anlageentscheidungen berücksichtigt, können etwas mehr als zwei Drittel (69 %) der befragten Arbeitnehmer mit betrieblicher Altersvorsorge keine Angaben machen.

Nur 12 Prozent geben an, dass bei ihrem Anbieter der betrieblichen Altersvorsorge bei der Anlage der Beiträge ESG-Kriterien berücksichtigt werden.

▪ Berücksichtigung von ESG-Kriterien von Anbietern der betrieblichen Altersvorsorge

Bei der Anlage der Beiträge aus der betrieblichen Altersvorsorge werden ESG-Kriterien vom Anbieter der betrieblichen Altersvorsorge berücksichtigt

	ja %	nein %	weiß nicht %
insgesamt	12	19	69
Ost	14	17	69
West	11	20	69
Männer	13	22	65
Frauen	9	17	74
18- bis 34-Jährige	11	18	71
35- bis 49-Jährige	11	20	69
50 Jahre und älter	12	20	68
Hauptschule	13	18	69
mittlerer Abschluss	10	21	69
Abitur, Studium	12	19	69
Angestellte	12	20	68
Arbeiter	11	19	70
Haushaltsnettoeinkommen:			
- unter € 3.000	10	19	71
- € 3.000 und mehr	13	20	67

Dennoch ist es etwa der Hälfte der befragten Arbeitnehmer mit betrieblicher Altersvorsorge eher wichtig (35 %) oder sogar sehr wichtig (12 %), dass ihre Beiträge zur betrieblichen Altersvorsorge unter Berücksichtigung dieser sozial-ökologischen Kriterien angelegt werden.

29 Prozent ist dies weniger wichtig und 11 Prozent überhaupt nicht wichtig.

▪ **Wichtigkeit von ESG-Kriterien bei Beitragsanlage der betrieblichen Altersvorsorge**

Dass die Beiträge zur betrieblichen Altersvorsorge unter Berücksichtigung dieser sozial-ökologischen Kriterien angelegt werden ist

	sehr wichtig %	eher wichtig %	weniger wichtig %	überhaupt nicht wichtig %	weiß nicht %
insgesamt	12	35	29	11	13
Ost	8	38	23	12	19
West	13	35	30	10	12
Männer	12	34	31	13	10
Frauen	13	37	25	7	18
18- bis 34-Jährige	9	36	27	10	18
35- bis 49-Jährige	12	32	31	12	13
50 Jahre und älter	15	38	28	10	9
Hauptschule	18	36	24	7	15
mittlerer Abschluss	10	37	29	10	14
Abitur, Studium	13	35	29	11	12
Angestellte	12	36	29	10	13
Arbeiter	11	34	26	14	15
Haushaltsnettoeinkommen:					
- unter € 3.000	15	34	27	9	15
- € 3.000 und mehr	11	36	29	12	12

Den befragten Arbeitnehmern mit betrieblicher Altersvorsorge wurden anschließend verschiedene Bereiche und Branchen vorgelegt mit der Bitte anzugeben, welche dieser Bereiche und Branchen bei Berücksichtigung sozial-ökologischer Kriterien explizit von Investitionen durch Anbieter betrieblicher Altersvorsorge ausgeschlossen werden sollten.

Jeweils etwa drei Viertel der befragten Arbeitnehmer mit betrieblicher Altersvorsorge wünschen sich einen Ausschluss von Investitionen in Landminen und Streumunition (78 %), in die Produktion oder Modernisierung von Atomwaffen (73 %) bzw. in Waffen und Rüstungsexporte (71 %).

Etwas mehr als zwei Drittel (68 %) meinen, dass in die Waffen- und Rüstungsherstellung keinesfalls Gelder fließen sollten. Jeweils etwas mehr als die Hälfte meint, dass bei Berücksichtigung von ESG-Kriterien die Bereiche Pornografie (54 %), Glücksspiel (53 %) und Atomkraft (51 %) explizit von Investitionen durch Anbieter betrieblicher Altersvorsorge ausgeschlossen werden sollte.

Dass in die Tabakbranche (48 %), in die industrielle Tierhaltung (47 %) oder in Gentechnik in der Landwirtschaft (43 %) keinesfalls Gelder fließen sollten, meinen jeweils etwas weniger als die Hälfte der befragten Arbeitnehmer mit betrieblicher Altersvorsorge. Und jeweils etwa ein Drittel schließt dies für die Alkohol- bzw. Spirituosenherstellung (34 %) bzw. für den Bereich der fossilen Energie, also Erdöl und/oder Kohle (Abbau und Energieerzeugung) (33 %) aus.

Für die Automobilbranche würde dies nur eine Minderheit (17 %) ausschließen.

Frauen würden häufiger als Männer alle genannten Branchen, darunter insbesondere Pornografie, explizit von Investitionen durch Anbieter betrieblicher Altersvorsorge bei Berücksichtigung sozial-ökologischer Kriterien ausschließen wollen.

▪ Investitionsausschluss von Bereichen oder Branchen für die betriebliche Altersvorsorge (I)

Es sollten die folgenden Bereiche oder Branchen bei Berücksichtigung von ESG-Kriterien explizit von Investitionen durch Anbieter betrieblicher Altersvorsorge ausgeschlossen werden:	insge-*)	Ost	West	Männer	Frauen
	samt				
	%	%	%	%	%
- Landminen und Streumunition	78	76	78	77	78
- Produktion oder Modernisierung von Atomwaffen	73	72	73	71	76
- Waffen- und Rüstungsexporte	71	73	70	66	76
- Waffen- und Rüstungsherstellung	68	68	68	65	72
- Pornografie	54	55	54	47	63
- Glücksspielbranche	53	52	53	49	57
- Atomkraft	51	43	53	46	57
- Tabakbranche	48	47	48	46	51
- Industrielle Tierhaltung	47	39	49	42	53
- Gentechnik in der Landwirtschaft	43	36	44	37	49
- Alkohol- bzw. Spirituosenherstellung	34	33	34	29	40
- Fossile Energie, also Erdöl und/oder Kohle (Abbau und Energieerzeugung)	33	27	34	31	36
- Automobilbranche	17	14	17	13	22
- keine dieser Branchen/Bereiche sollten ausgeschlossen werden	8	8	8	9	6

Ältere Befragte meinen noch etwas häufiger als jüngere Befragte, dass die Bereiche Pornografie, industrielle Tierhaltung sowie Gentechnik in der Landwirtschaft von Investitionen durch Anbieter betrieblicher Altersvorsorge bei Berücksichtigung von ESG-Kriterien explizit ausgeschlossen werden sollten.

▪ Investitionsausschluss von Bereichen oder Branchen für die betriebliche Altersvorsorge (II)

Es sollten die folgenden Bereiche oder Branchen bei Berücksichtigung von ESG-Kriterien explizit von Investitionen durch Anbieter betrieblicher Altersvorsorge ausgeschlossen werden:	insge-*)	18-	35-	50	Ange-	Arbeiter
	samt	bis 34-	bis 49-	Jahre	stellter	
	%	%	%	und älter	%	%
- Landminen und Streumunition	78	74	79	78	78	72
- Produktion oder Modernisierung von Atomwaffen	73	70	74	74	74	64
- Waffen- und Rüstungsexporte	71	65	72	73	72	63
- Waffen- und Rüstungsherstellung	68	62	70	70	69	61
- Pornografie	54	47	50	63	55	47
- Glücksspielbranche	53	49	50	57	52	55
- Atomkraft	51	49	49	54	52	41
- Tabakbranche	48	44	50	49	48	48
- Industrielle Tierhaltung	47	38	49	52	48	41
- Gentechnik in der Landwirtschaft	43	35	42	48	42	47
- Alkohol- bzw. Spirituosenherstellung	34	28	36	35	34	30
- Fossile Energie, also Erdöl und/oder Kohle (Abbau und Energieerzeugung)	33	33	34	32	34	26
- Automobilbranche	17	11	18	19	17	17
- keine dieser Branchen/Bereiche sollten ausgeschlossen werden	17	8	7	9	7	12

Anschließend wurden den befragten Arbeitnehmern mit betrieblicher Altersvorsorge mögliche Verstöße gegen solche soziale und ökologische Normen und Standards, die durch Unternehmen oder Staaten begangen werden können, jeweils mit der Bitte eingeblendet anzugeben, welche dieser Verstöße grundsätzlich zu einem Ausschluss von Investitionen durch Anbieter betrieblicher Altersvorsorge in diese Unternehmen oder Staaten führen sollte.

Mit Abstand am häufigsten werden Kinderarbeit (88 %), Menschenrechtsverletzungen (84 %), Korruption und Bestechung (83 %) sowie die Zerstörung von (Ur-)wäldern und Naturräumen (80 %) als Verstöße genannt, die zum Ausschluss von Investitionen durch Anbieter betrieblicher Altersvorsorge führen sollten.

Für jeweils etwa zwei Drittel stellen klima- und umweltschädliche Produktionsverfahren (69 %), umstrittene Fördermethoden für Öl- und Gasvorkommen (67 %), Arbeitsrechtsverletzungen (66 %) bzw. Spekulation mit Nahrungsmitteln (66 %) Anlässe für einen solchen Investitionsausschluss dar.

Tierversuche (56 %) bzw. Steuervermeidung (54 %) wären noch für etwas mehr als die Hälfte der befragten Arbeitnehmer mit betrieblicher Altersvorsorge Verstöße, die die zum Ausschluss von Investitionen durch Anbieter betrieblicher Altersvorsorge führen sollten.

Wiederum stellen für Frauen häufiger als für Männer alle Verstöße, darunter insbesondere klima- und umweltschädliche Produktionsverfahren, umstrittene Fördermethoden für Öl- und Gasvorkommen sowie Tierversuche, Anlässe für einen solchen Investitionsausschluss dar.

▪ Investitionsausschluss bei möglichen Verstößen gegen ESG-Kriterien (I)

Es sollten folgende mögliche Verstöße gegen ESG-Kriterien, die durch Unternehmen/Staaten begangen werden können, zum Ausschluss von Investitionen durch Anbieter betrieblicher Altersvorsorge in diese Unternehmen/Staaten führen:	insgesamt				
	Ost	West	Männer	Frauen	
	%	%	%	%	%
- Kinderarbeit	88	91	87	87	89
- Menschenrechtsverletzungen	84	84	84	83	86
- Korruption und Bestechung	83	83	83	81	85
- Zerstörung von (Ur-) Wäldern und Naturräumen	80	81	80	77	83
- Klima- und Umweltschädliche Produktionsverfahren	69	68	69	64	75
- Umstrittene Fördermethoden für Öl- und Gasvorkommen	67	63	68	62	73
- Arbeitsrechtsverletzungen	66	69	66	65	69
- Spekulation mit Nahrungsmitteln	66	63	67	64	69
- Tierversuche	56	60	55	51	63
- Steuervermeidung	54	51	55	54	55
- keines davon sollte Ausschlusskriterium sein	2	2	2	3	1

In der Einschätzung darüber, welche der möglichen Verstöße, die von Unternehmen oder Staaten begangen werden können, zum Ausschluss von Investitionen durch Anbieter betrieblicher Altersvorsorge in diese Unternehmen oder Staaten führen sollte, zeigen sich nur unwesentliche Unterschiede zwischen den verschiedenen Altersgruppen oder zwischen Angestellten und Arbeitern.

▪ Investitionsausschluss bei möglichen Verstößen gegen ESG-Kriterien (II)

Es sollten folgende mögliche Verstöße- Unternehmen/Staaten begangen werden können, zum Ausschluss von Investitionen durch Anbieter betrieblicher Altersvorsorge in diese Unternehmen/Staaten führen:	insge-*) samt	18- bis 34- Jährige	35- bis 49- Jährige	50 Jahre und älter	Ange- stellter	Arbeiter
	%	%	%	%	%	%
- Kinderarbeit	88	87	86	89	88	86
- Menschenrechtsverletzungen	84	81	85	86	84	84
- Korruption und Bestechung	83	77	85	85	82	87
- Zerstörung von (Ur-) Wäldern und Naturräumen	80	74	83	81	80	79
- Klima- und Umweltschädliche Produktionsverfahren	69	66	70	71	69	70
- Umstrittene Fördermethoden für Öl- und Gasvorkommen	67	60	70	69	67	67
- Arbeitsrechtsverletzungen	66	62	64	71	66	72
- Spekulation mit Nahrungsmitteln	66	60	65	71	66	69
- Tierversuche	56	53	57	57	56	58
- Steuervermeidung	54	53	50	60	54	59
- keines davon sollte Ausschlusskriterium sein	2	2	1	2	2	1

2. Information und Einfluss der Versicherungsnehmer auf Anlage-Kriterien

Fast alle (92 %) der befragten Arbeitnehmer mit betrieblicher Altersvorsorge sind der Meinung, dass Versicherungsnehmer der betrieblichen Altersvorsorge über die Anlage-Kriterien ihres Anbieters informiert werden sollten.

Information des Versicherten über Anlage-Kriterien des Anbieters

	Es sind der Meinung, dass Versicherungsnehmer der betrieblichen Altersvorsorge über die Anlage-Kriterien ihres Anbieters informiert werden sollten
	%
insgesamt	92
Ost	92
West	92
Männer	91
Frauen	93
18- bis 34-Jährige	94
35- bis 49-Jährige	90
50 Jahre und älter	92
Hauptschule	93
mittlerer Abschluss	90
Abitur, Studium	92
Angestellte	92
Arbeiter	93
Haushaltsnettoeinkommen:	
- unter € 3.000	91
- € 3.000 und mehr	92

Diejenigen Befragten, die meinen, dass sie als Versicherungsnehmer der betrieblichen Altersvorsorge über die Anlage-Kriterien ihres Anbieters informiert werden sollten, wurden anschließend zum Zeitpunkt dieser Information befragt.

Die Meisten (54 %) meinen, dass sie sowohl vor Vertragsabschluss einmalig über die Anlage-Kriterien als auch während der Vertragslaufzeit über Neuerungen oder Änderungen dieser Kriterien informiert werden sollten. Etwas mehr als ein Drittel (37 %) meint, dass diese Information auch während der Vertragslaufzeit erfolgen sollte. Nur eine Minderheit (8 %) spricht sich für eine einmalige Information der Anlage-Kriterien vor Vertragsabschluss der betrieblichen Altersvorsorge aus.

▪ Zeitpunkt der Information über die Anlage-Kriterien des Anbieters *)

	Über die Anlage-Kriterien des Anbieters der betrieblichen Altersvorsorge sollte informiert werden		
	einmalig vor Vertragsabschluss %	während der Vertragslaufzeit %	beides **) %
insgesamt	8	37	54
Ost	8	35	56
West	8	37	54
Männer	9	38	52
Frauen	7	36	56
18- bis 34-Jährige	10	44	45
35- bis 49-Jährige	8	39	52
50 Jahre und älter	7	31	62
Hauptschule	8	44	48
mittlerer Abschluss	9	37	52
Abitur, Studium	8	37	55
Angestellte	8	38	53
Arbeiter	7	32	61
Haushaltsnettoeinkommen:			
- unter € 3.000	5	37	56
- € 3.000 und mehr	10	37	53

*) Basis: Befragte, die meinen, dass Versicherungsnehmer der betrieblichen Altersvorsorge über die Anlage-Kriterien Ihres Anbieters informiert werden sollten

**) an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

Eine deutliche Mehrheit (65 %) der befragten Arbeitnehmer mit betrieblicher Altersvorsorge meint, dass es einen Beirat bei Anbietern der betrieblichen Altersvorsorge geben sollte, der aus Versicherungsnehmern besteht und auch Einfluss auf die generellen Anlage-Kriterien für die eingezahlten Beiträge hat.

19 Prozent sprechen sich dagegen aus und 16 Prozent können dazu keine Einschätzung treffen.

▪ **Beirat aus Versicherungsnehmern bei Anbietern der betrieblichen Altersvorsorge**

Es sollte bei Anbietern der betrieblichen Altersvorsorge einen Beirat geben, der aus Versicherungsnehmern besteht und auch Einfluss auf die generellen Anlage-Kriterien für die eingezahlten Beiträge hat

	ja %	nein %	weiß nicht %
insgesamt	65	19	16
Ost	64	20	16
West	65	19	16
Männer	65	25	10
Frauen	66	13	21
18- bis 34-Jährige	57	26	17
35- bis 49-Jährige	63	22	15
50 Jahre und älter	72	13	15
Hauptschule	73	10	17
mittlerer Abschluss	63	22	15
Abitur, Studium	66	21	13
Angestellte	65	20	15
Arbeiter	69	18	13
Haushaltsnettoeinkommen:			
- unter € 3.000	67	16	17
- € 3.000 und mehr	64	22	14

Diejenigen Befragten, die meinen, dass es bei Anbietern der betrieblichen Altersvorsorge einen Beirat aus Versicherungsnehmern geben sollte, wurden anschließend danach gefragt, welchen Einfluss dieser Beirat auf Anlage-Kriterien für die Beiträge zur betrieblichen Altersversicherung haben sollte.

Die Mehrheit (56 %) meint, dass der Beirat nur Einfluss auf die generellen Anlage-Kriterien für die Beiträge aus der betrieblichen Altersvorsorge nehmen sollte.

40 Prozent sind hingegen der Meinung, dass dieser Beirat auch bei einzelnen Anlage-Entscheidungen mit einbezogen werden sollte.

▪ Einfluss des Beirats auf Anlage-Kriterien für Beiträge *)

	Der Beirat sollte Einfluss haben auf	
	nur generelle Anlage-Kriterien %	auch bei einzelnen Anlage-Entscheidungen mit einbeziehen %
insgesamt	56	40
Ost	52	45
West	57	40
Männer	59	39
Frauen	53	42
18- bis 34-Jährige	60	36
35- bis 49-Jährige	59	38
50 Jahre und älter	52	45
Hauptschule	38	60
mittlerer Abschluss	50	45
Abitur, Studium	60	37
Angestellte	57	39
Arbeiter	47	51
Haushaltsnettoeinkommen:		
- unter € 3.000	49	47
- € 3.000 und mehr	60	38

*) Basis: Befragte, die meinen, dass es bei Anbietern der betrieblichen Altersvorsorge einen Beirat aus Versicherungsnehmern geben sollte

**) an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

3. Gesetzlich verbindliche Regeln zur Beachtung von ESG-Kriterien?

Derzeit wird diskutiert, per Gesetz zu regeln, dass bei der betrieblichen Altersvorsorge bestimmte sozial-ökologische Kriterien berücksichtigt werden müssen.

Für etwas mehr als zwei Drittel der befragten Arbeitnehmer mit betrieblicher Altersvorsorge ist es eher wichtig (48 %) oder sogar sehr wichtig (19 %), dass solche gesetzlich verbindliche Regeln zur Beachtung der sozial-ökologischen Kriterien bei der betrieblichen Altersvorsorge festgelegt werden. Nur für eine Minderheit ist dies weniger (21 %) bzw. überhaupt nicht wichtig (7 %).

Befragten aus Ostdeutschland ist eine solche gesetzliche Regelung häufiger (sehr) wichtig als Befragten aus Westdeutschland und älteren Befragten häufiger als jüngeren Befragten.

- **Wichtigkeit von gesetzlich verbindlichen Regeln zur Beachtung von ESG-Kriterien**

Dass gesetzlich verbindliche Regeln zur Beachtung der sozial-ökologischen Kriterien bei der betrieblichen Altersvorsorge festgelegt werden, ist

	sehr wichtig %	eher wichtig %	weniger wichtig %	überhaupt nicht *) wichtig %
insgesamt	19	48	21	7
Ost	22	52	15	6
West	19	47	22	7
Männer	16	47	22	10
Frauen	22	48	18	3
18- bis 34-Jährige	14	44	26	9
35- bis 49-Jährige	18	50	20	7
50 Jahre und älter	24	48	18	6
Hauptschule	21	52	13	5
mittlerer Abschluss	17	54	16	6
Abitur, Studium	20	45	26	8
Angestellte	20	47	21	7
Arbeiter	16	51	18	8
Haushaltsnettoeinkommen:				
- unter € 3.000	22	51	15	6
- € 3.000 und mehr	18	46	23	7

*) an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

Zusammenfassung

Eine große Mehrheit (69 %) der befragten Arbeitnehmer mit betrieblicher Altersvorsorge können keine Angaben dazu machen, ob ihr Anbieter der betrieblichen Altersvorsorge sozial-ökologische Kriterien bei Anlageentscheidungen berücksichtigt.

Dennoch ist es für etwa die Hälfte sehr wichtig, dass ihre Beiträge zur betrieblichen Altersvorsorge unter Berücksichtigung solcher Kriterien angelegt werden. Auch sprechen sich nahezu alle Befragten dafür aus, dass Versicherungsnehmer der betrieblichen Altersvorsorge über die Anlage-Kriterien ihres Anbieters informiert werden sollten, von denen die meisten meinen, dass sie als Versicherungsnehmer sowohl vor Vertragsabschluss als auch während der Vertragslaufzeit über Neuerungen oder Änderungen der Anlage-Kriterien informiert werden sollten.

Auch ist es mehr als zwei Dritteln der befragten Arbeitnehmer mit betrieblicher Altersvorsorge sehr wichtig, dass gesetzlich verbindliche Regeln zur Beachtung der sozial-ökologischen Kriterien bei der betrieblichen Altersvorsorge festgelegt werden.